

Unabhängigkeit von Fahrzeugexperten in der Schweiz

1. Strukturelle Abhängigkeit

In der Schweiz ist das Gros der Kfz-Sachverständigen (bzw. «Expertenbüros») wirtschaftlich fast ausschliesslich von Versicherungen abhängig. Diese Abhängigkeit (95%+ der Aufträge) führt automatisch zu einem Interessenkonflikt: Wer den Auftraggeber nicht verlieren will, neigt dazu, Erwartungen und Vorgaben der Versicherungen zu erfüllen.

2. Formale vs. tatsächliche Neutralität

Offiziell treten die Experten als unabhängige Fachinstanz auf, teilweise auch organisiert im VFFS. In der Praxis wird die äussere Unabhängigkeit untergraben, wenn Gutachten auf Briefpapier der Versicherung erscheinen oder wenn interne Vorgaben (z. B. Kalkulationssysteme, Rabatte, Einschränkungen) übernommen werden. Damit entsteht nach aussen der Anschein von Neutralität, obwohl die faktische Bindung stark ist.

3. Vergleich zu Deutschland

In Deutschland ist die Rechtslage anders: Bei Haftpflichtschäden hat der Geschädigte das Recht, selbst einen unabhängigen Sachverständigen zu mandatieren. Die Kosten dafür trägt in der Regel die Versicherung des Schädigers. Damit entsteht eine viel stärkere tatsächliche Neutralität und ein Gegengewicht zur Versicherung. In der Schweiz fehlt dieses Korrektiv, weil die Expertisen meist im Auftrag der Versicherung erstellt werden und für den Geschädigten keine echte Wahlmöglichkeit besteht.

4. Auswirkungen auf den Markt

Das System begünstigt eine versicherungslastige Auslegung der Schadensbewertung (z. B. bei Totalschadenbewertung, Minderwert, Stundenansätzen, Reparaturwegen). Werkstätten und Geschädigte stehen schwächer da, da sie kaum eigene Gutachten einbringen können, die auf Augenhöhe anerkannt werden. Neutralität wird somit eher behauptet als gelebt.

5. Fazit

Formell geben die Expertenbüros vor, neutral zu sein. Faktisch sind sie Teil des Systems der Versicherer, da ihr wirtschaftliches Überleben vom Zufluss dieser Aufträge abhängt. Der Vergleich mit Deutschland zeigt, dass dort eine stärkere Balance zwischen den Interessen von Versicherern und Geschädigten gegeben ist. Für den Geschädigten in der Schweiz bleibt der Eindruck: eine unabhängige Expertise ist de facto nicht verfügbar, ausser man organisiert sie privat – was aber kaum Anerkennung findet. Juristisch sauber formuliert könnte man sagen: «Die Unabhängigkeit besteht formal, die wirtschaftliche Abhängigkeit führt jedoch zu einer faktischen Einseitigkeit.»

6. Hagelschaden-Bewertung

Besonders problematisch zeigt sich die Situation bei Hagelschäden. Hier werden von gewissen Expertenbüros je nach Vorgabe der Versicherung unterschiedliche Tabellenwerke angewandt. Das führt dazu, dass derselbe Schaden mit völlig abweichenden Ergebnissen kalkuliert wird – beispielsweise mit 40 Stunden nach Tabelle A und nur 25 Stunden nach Tabelle B. Damit hängt die Schadenhöhe nicht allein vom Fahrzeugzustand ab, sondern vor allem davon, welche Versicherung den Auftrag erteilt hat. Ein solches Vorgehen wirkt unseriös, da der Experte nicht nach

einheitlich-fachlichen Kriterien arbeitet, sondern auftraggeberabhängig. Für den Geschädigten ist dies weder transparent noch nachvollziehbar. Neutralität und Glaubwürdigkeit gehen verloren, wenn mit zweierlei Mass gemessen wird. Ein wirklich neutraler Gutachter müsste einheitliche Standards anwenden – unabhängig von der Versicherung. Andernfalls handelt es sich nicht um ein unabhängiges Gutachten, sondern um ein angepasstes Rechenwerkzeug im Dienste der Versicherung.